InveXtra AG
Investmentfonds.de & Investmentberatung.de

DEPOTANTRAG

InveXtra AG Fondsdiscount 100% FNZ Bank

(alle Formulare für die Depoteröffnung)

Bitte ebase-Antrag auf Depoteröffnung und alle weiteren Formulare dieses PDFs hier ausdrucken. Alles komplett ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der Postident-Legitimation und einer Ausweiskopie (oder Reisepass) an unsere Anschrift schicken:

InveXtra AG
Neuenhöferallee 49-51
50935 Köln
Tel.: +49 (0221) 57096-0
Fax: +49 (0221) 57096-20

RÜCKANTWORT/ CHECKLISTE:

Depoteröffnung InveXtra Fondsdiscount 100% Firmen-/Business-Depot Depotbank FNZ Bank (ebase)

Absender:

An die
INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51

50935 Köln

, den .....

☑ **Ja, ich möchte ein Invextra Fondsdiscount 100% Firmen-/Business-Depot bei der FNZ Bank eröffnen.**

Dafür habe ich folgende Unterlagen beigelegt:

☐ Antrag auf Eröffnung eines EBASE Depots mit Angabe eines Fonds (kein Kauf nötig, nur Fonds-WKNR angeben)

☐ InveXtra 100% Fondsdiscount Vereinbarung

☐ Unterschriftsprobenblatt aller Verfügungsberechtigter und Organmitglieder

☐ Formular zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

☐ Firmen- bzw. Gesellschaftsnachweis (Handelsregisterauszug, Satzung, Gesellschaftsvertrag, Vereinsregisterauszug, o.ä.)

☐ **Postident und Kopie des Personalausweises** oder Reisepasses – Vorder- und Rückseite –

Ich habe noch Fragen. Bitte rufen Sie mich an, am _____ (Tag)
zu folgender Uhrzeit _____
unter folgender Telefon-Nr. _____

Mit freundlichen Grüßen

_____
Unterschrift + Name, Vorname

InveXtra AG

Legitimation per PostIdent

(Identitätsfeststellung in einer beliebigen Postfiliale)

1. Füllen Sie den Antrag und alle Formulare – wie in der CHECKLISTE aufgeführt - aus und unterschreiben an den markierten Stellen.

2. Gehen Sie mit den ausgefüllten Formularen, diesem PostIdent-Coupon und Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepaß in eine Postfiliale Ihrer Wahl.

3. Der Postmitarbeiter nimmt eine Identitätsfeststellung vor und Sie bestätigen die Legitimationsdaten mit Ihrer Unterschrift.

4. Der Postmitarbeiter schickt alle Unterlagen zur Depoteröffnung an die Invextra AG.

Achtung MaV!
Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Deutsche Post
BRIEF KOMMUNIKATION

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

INVEXTRA.COM AG
Neuenhöfer Allee 49-51
50935 Köln

Abrechnungsnummer
6 0 2 8 7 9 7 2 4 5 3 7 0 1

Referenznummer
NEUKUNDE

Achtung MaV!
- **Barcode einscannen**
- ***POSTIDENT® BASIC* Formular nutzen**
- **Formular an Absender**

4 021777 012191

POSTIDENT® BASIC

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

Erstinformation für Kunden
nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV

InveXtra AG

Kundenanschrift:

«Anrede» «Vorname» «Name» «StrasseNr» «PLZOrt»

Anschrift des Vermittlers:

◉ **Firma**

Invextra AG / Neuenhöfer Allee / 49-51 /50935 Köln

Kontaktdaten des Vermittlers:

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Raimund Tittes

Telefon 0221 - 570 960 **Telefax:** 0221-57096-20

E-Mail: tittes@invextra.de **Internet:** www.invextra.de

Ust-IDNR: DE210889126

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung:

IHK/Reg.Nr. D-NM85-603CT-69 **nach §34d GewO Versicherungsvermittler**

IHK/Reg.Nr. D-F-142-R811-49 **nach §34f GewO Finanzanlagenvermittler**

Anschrift IHK: IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln

HR-Nummer: HRB 33843 **Amtsgericht:** Köln

Steuernummer: 219/5820/1138

Produktangebot:

Erlaubnis nach § 34f Gew Finanzanlagevermittler: Offenes Investmentvermögen: Fonds: sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds.

Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler): Versicherungen

Berufshaftpflicht bei: ERGO Versicherung

Schlichtungsstellen:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn (www.bafin.de)
- Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin (www.ombudsstelleinvestmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080622, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Erstinformation für Kunden nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 der VersVermV

Zentrales Versicherungsvermittlerregister

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0180 500585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)
Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 d GewO eingetragen:D-NM85-603CT-69 Versicherungsvermittler
Der Makler ist unter folgender Registrierungsnummer gem. § 34 f GewO eingetragen: D-F-142-R811-49 Finanzanlagenvermittler
Der Makler hält nicht mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10 % Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers.

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezweckes. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Vermittler geschlossen werden. Der Vermittler ist ferner dazu angehalten, darüber auch ein Protokoll zu führen.

Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen:

Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif“ Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank ebase in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungsvergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank ebase und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Die Invextra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der ebase/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebs-provisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Erstinformation für Kunden erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum «Vorname» «Name» Unterschrift/en Kunde/n

InveXtra Fondsdiscount Vereinbarung

zwischen der INVEXTRA.COM AG Neuenhöfer Allee 49-51, 50935 Köln (im folgenden InveXtra)
und

Depotinhaber 1:

Name, Vorname:

Strasse Nr.:

Postleitzahl, Ort:

Telefon, Fax, Email:

Depotinhaber 2:

Name, Vorname:

Strasse Nr.:

Postleitzahl, Ort:

Telefon, Email:

(im folgenden „Kunde/n")

KUNDENERKLÄRUNG:

Ja, ich möchte von den attraktiven Fondsdiscount Konditionen der reinen Vermittlungs- und Ausführungsdienstleistung der InveXtra profitieren. Gleichzeitig bestätige ich, dass mir eine qualifizierte Anlageberatung zu meiner Investmentfonds-Anlage von der InveXtra empfohlen und angeboten wurde. Dieses Beratungsangebot nehme ich nicht an und verzichte damit ausdrücklich auf deren Vorteile und Schutz nach dem Wertpapierhandelsgesetz zugunsten der u.g. Discountkonditionen. Hiermit erkenne ich die untenstehenden Bedingungen an und entscheide mich für folgendes InveXtra Fondsdiscount Depot:

InveXtra Fondsdiscount 100% Depot bei der FNZ Bank SE (ebase Depot):

Bei InveXtra Fondsdiscount 100% erhalten Kunden 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag von über 10.000 Fonds und über 390 VL-Fonds bei Eröffnung eines ebase Depots (siehe Fondsliste). Beim Kauf und Verkauf von ETFs fällt eine Transaktionsgebühr von 0,2% an. Das Depot wird bei der FNZ Bank SE (im folgenden FNZ Bank SE) geführt und kostet ab 6,25 Euro pro Quartal für einen Fonds bis 13,25 Euro für maximal 99 Fonds je Depot. Bei Maximal 2 Fonds und online Depotführung (inkl. online Depotauszüge) beträgt die Depotgebühr 10,00 EUR pro Quartal („select"-Variante), ein Depot in der „basic"-Variante (beinhaltet nur 1 Fonds) kostet 6,25 EUR pro Quartal, das VL-Entgelt 12,00 EUR p.a. - **Minderjährige** (Depot 4kids**) zahlen keine Depotgebühr**. Ab einem Depotvolumen von 25.000 EURO (ohne ETFs, Immobilienfonds, Geldmarktfonds und VL-Positionen) über ein Quartal erhalten Kunden die Depotgebühr nach Ablauf des Quartals erstattet, insofern sie die online-Depotführung nutzen. Pro Offline-Fondstransaktion zahlen Kunden eine Gebühr von 5,00 EUR. Kunden, die ihre Depotaufträge offline erteilen wollen, können die „premium"-Depotvariante für 18,75 EUR Depotgebühr pro Quartal nutzen – hier sind die Offline-Fondstransaktion bereits inklusive (eine Depotgebührenerstattung erfolgt in diesem Modell nicht). Einmalanlagen per Einzugsermächtigung sind generell ab einer Mindestanlage von 500 EUR möglich. Fondssparpläne sind ab 10,- EUR pro Monat möglich. Eine Liste der Fonds und der ab 10,- EURO erhältlichen Fondssparpläne finden Kunden unter www.invextra.de. Dieses Angebot wir in Kooperation mit FNZ Bank SE angeboten und ist an die Vereinbarung der InveXtra mit FNZ Bank SE gebunden, kann dementsprechend jederzeit geändert werden und gilt bis auf weiteres. Bei einer Kündigung des Kundendepots/-kontos bei der FNZ Bank SE durch den Kunden oder die Bank gilt auch diese Vereinbarung zwischen Kunde und InveXtra als gekündigt. Der Kunde und InveXtra können diese Vereinbarung jederzeit kündigen. Hiermit bestätige ich, die aktuelle „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif" Liste der angebotenen Kapitalanlagegesellschaften sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank SE, die Regelungen für das ebase Depot, die Regelungen für ebase Konten, das Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten, die standardisierten Kosteninformationen von der InveXtra erhalten, gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

1. Depotführende Bank: Das Fondsdepot für die Kunden der InveXtra wird bei der FNZ Bank SE eröffnet und geführt. Alle Ein- und Auszahlungen werden direkt über die FNZ Bank SE abgewickelt. Voraussetzung für einen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag ist, dass der Depoteröffnungsantrag über die InveXtra eingereicht wird. Der Depotinhaber oder dessen gesetzlicher Vertreter muß mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2. Verzicht auf Beratung und Angemessenheitsprüfung: Bei der Inanspruchnahme eines Discounts auf den Ausgabeaufschlag bei dem Tarif „InveXtra Fondsdiscount 100% Depot (ebase Depot)" verzichtet der Depotinhaber/Kunde hiermit ausdrücklich auf jegliche Anlageberatung und Geeignetheitsprüfung nach §31 Abs. 4 WpHG sowie Angemessenheitsprüfung nach §31 Abs. 5 WpHG bestimmter Anlageprodukte/Dienstleistungen durch die InveXtra für die vom Kunden in Auftrag gegebenen Dienstleistungen oder Orders zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren/Investmentfonds. Dies bezieht sich insbesondere auf jegliche Anlageberatung oder Anlageempfehlung bzgl. der gewählten depotführenden Bank, Investmentgesellschaft, Wertpapierdienstleistung oder des gewählten Fonds. Der Depotinhaber bekundet hiermit, dass er ausreichend informiert ist über die Anlagerisiken von Fondsgeschäften und sonstigen Wertpapieren und dass er vor jedem Fondskauf die Verkaufsprospekte und Halb- und Jahresberichte der Fondsgesellschaft lesen wird, die ihm jederzeit von der Fondsgesellschaft, Depotbank oder InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Damit stellt er die InveXtra von jeglicher Haftung für eventuelle Verluste aus seinen Anlagen und durch Beratungsfehler frei. Der Kunde versichert, eine für den Kauf von Investmentfonds ausreichend hohe Risikobereitschaft, genügend Erfahrung mit Wertpapieren und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5-10 Jahren, besser jedoch 10-20 Jahre zu haben. Dem Kunden ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung ein Verkauf von Fondsanteilen zu Verlusten des eingesetzten Kapitals führen kann. Der Kunde erklärt hiermit, dass seine Vermögensverhältnisse Investitionen in Investmentfonds zulassen, die sein Kapital langfristig binden und er über ausreichend andere Liquiditätsreserven verfügt, auf die er im Notfall zugreifen kann. Dem Kunden ist bekannt, dass die FNZ Bank SE und die InveXtra die eigene Dienstleistung dem Kunden gegenüber als reines Ausführungsgeschäft nach §31 Abs. 7 WpHG erbringen und somit keine Risikoeinstufung des Kunden und auch keine Angemessenheitsprüfung der georderten Dienstleistung und/oder des jeweiligen Finanzinstruments anhand der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden durchführen.

3. Transparenz von Rabatt-Gutschriften, Vergütungen und Zuwendungen: Der Rabatt von bis zu 100% auf den regulären Ausgabeaufschlag laut Verkaufsprospekt führt direkt beim Kauf zu einer erhöhten Anzahl von Investmentanteilen für den gleichen Anlagebetrag. Bei Fonds wo eine Rabattierung nicht oder nur teilweise erfolgt, laut der „InveXtra Fondsdiscount 100% Tarif" Liste, erhält die Depotbank und/oder InveXtra einen Teil des einmaligen Vermittlungsentgelts maximal in Höhe des Ausgabeaufschlages laut Verkaufsprospekt. Dem Kunden ist seit Beginn der Geschäftsbeziehung mit InveXtra von Anfang an bekannt, dass die InveXtra für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erbringung unserer Dienstleistung, den Kundenservice- und Kundenbereitschaftsdienst, der Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen im Internet von allgemeinem Charakter zu Finanzprodukten, Marktanalysen und Markteinschätzungen, die ohne Berücksichtigung der persönlichen Vermögensumstände des Einzelkunden an viele Kunden gleichzeitig verbreitet werden und keine persönliche Anlageberatung darstellen, sowie der Bereitstellung von Marketingmitteilungen, eine zeitanteilige Betreuungsvergütung (laufende Vermittlungsprovision) vom jeweiligen Fondsbestand von den Kapitalanlagegesellschaften oder Depotbank FNZ Bank SE in der Regel in Höhe von durchschnittlich ca. 0,35% pro Jahr erhält (im Einzelfall liegt die laufende Betreuungszuwendung zwischen 0,0% und maximal 1,5% p.a.). Bei Einzelfonds kann dem Kunden auf Anfrage die genaue Höhe der Betreuungs-vergütung mitgeteilt werden. Diese Gebühr wird dabei aus der laufenden Verwaltungsgebühr des jeweiligen Fonds laut Verkaufsprospekt der Kapitalanlagegesellschaft zunächst an die Depotbank FNZ Bank SE und danach ganz oder teilweise an die InveXtra weitergeleitet. Dem Kunden entstehen hieraus selbstverständlich keine zusätzlichen Kosten. Die Invextra kann diese oben genannten Provisionen und zeitanteiligen Betreuungsvergütungen an eigene Dritte externe Vertriebspartner weiterleiten. Der Kunde ist hiermit ab Beginn der Vertragsbeziehung mit InveXtra für bereits erfolgte und zukünftige Fondskäufe einverstanden. Der Kunde ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden um die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen der FNZ Bank SE/InveXtra und seiner Vertriebspartner zu ermöglichen und verzichtet ausdrücklich darauf, seine aus diesen dargestellten Provisionszahlungsflüssen und Vertriebsprovisionen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der FNZ Bank SE, InveXtra oder deren Vertriebspartner diese – vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung – heraus zu verlangen.

4. Abwicklung: Der Anleger füllt die Antragsformulare selbst aus, führt eine Legitimation nach dem deutschen Geldwäschegesetz durch und schickt die Originale zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses per Post an InveXtra. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, werden die Unterlagen von InveXtra an die gewählte Depotbank weitergeleitet. Der Anleger erhält dann von der FNZ Bank SE die Kontoeröffnungsbestätigung und die Depotauszüge für getätigte Anteilkäufe. Die Aufträge für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren sind direkt an die FNZ Bank SE zu übermitteln. Bei Verlusten durch Verzögerungen bis zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren ist InveXtra von jeglicher Haftung befreit.

5. Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und –nutzung: Der Kunde willigt zum Zwecke der Durchführung der Geschäftsverbindung bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die InveXtra Informationen des Kontos/Depots (inklusive Freistellungsdaten) sowie personenbezogene Daten im Rahmen der Kundenbetreuung speichert, verarbeitet und nutzt und bei Betreuung durch einen Untervermittler an diesen zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung weitergibt. Dies beinhaltet auch die Zusendung von Angeboten und Informationen zu Investment- und Finanzprodukten. Die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann auf elektronischem und/oder anderem Weg erfolgen. Dabei sind die Mitarbeiter der InveXtra und ihre Untervermittler gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und damit besondere Verschwiegenheitsverpflichtungen zu beachten. Der Kunde hat nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über die von ihm bei der InveXtra gespeicherten Daten und deren Verwendung und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten, sofern andere gesetzliche Verpflichtungen dem nicht widersprechen. Diese Einwilligungserklärung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Es gelten auch die Datenschutzbestimmungen der gewählten Depotbank.

6. Basisinformationen über Chancen und Risiken einer Anlage in Investmentfonds: Der Kunde bestätigt hiermit, die FNZ Bank SE Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds" von der InveXtra ausgehändigt bekommen zu haben, diese gelesen und vollständig verstanden zu haben. Die aktuellste Fassung der Broschüre kann darüber hinaus jederzeit bei InveXtra angefordert werden. Insbesondere hat der Kunde folgendes zur Kenntnis genommen: Eine positive Wertentwicklung der Fonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine weitere positive Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft. Die Wertentwicklung der Fonds in der Zukunft kann je nach Börsensituation und gewähltem Fonds und Fondsart (Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Immobilienfonds etc.) positiv oder negativ sein. Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Risiken der unterschiedlichen Investmentfonds kann der Kunde der FNZ Bank SE Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds" entnehmen.

7. Ergänzende Mitteilung zur INVEXTRA.COM AG, Unabhängigkeit und mögliche Interessenkonflikte: Die InveXtra ist als freier Makler von Investmentfonds nach §34f,d GewO zugelassen und unterzieht sich einer jährlichen Prüfung durch vereidigte Buchprüfer. Der Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die Invextra hält keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen. Kapitalanlagegesellschaften, Banken oder Versicherungsunternehmen halten keinerlei unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der InveXtra. Trotzdem können für die Mitarbeiter der InveXtra Interessenskonflikte entstehen durch andere vertragliche Vereinbarungen oder direkte Zuwendungen (z.B. in Form von Incentivveranstaltungen, Einladungen oder Giveaways u.a.) von Kapitalanlagegesellschaften, Depotbanken oder Versicherungsunternehmen an die InveXtra bzw. von der InveXtra an Mitarbeiter, die dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt werden können. Organe und Aufsichtsbehörden: Vorstand ist Dipl.-Kfm. Raimund H. Tittes, Aufsichtsratsvorsitzender ist RA Thomas Bischoff. Aufsichtsbehörde §34f,d GewO ist Stadt Köln Gewerbeaufsichtsamt, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln. Aufsichtsbehörde der Fondsbanken FNZ Bank SE ist Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

8. Beschwerden: Sollten Sie mit der Dienstleistung einer von uns vermittelten Bank oder mit unserer Dienstleistung unzufrieden sein, so haben Sie die Möglichkeit, sich bei uns unter folgenden Kontaktdaten zu Beschwerden: INVEXTRA.COM AG, Neuenhöfer Allee 49-51, 50935 Köln, Tel. 0221 570960, Email: kontakt@invextra.de. Wir leiten Ihr Anliegen an die entsprechende Depotbank weiter oder bemühen uns selbst um Abhilfe soweit möglich.

9. Nutzung elektronischer Medien zu Informations- und Kommunikationszwecken: Der Kunde hat einen Anspruch darauf, sämtliche Informationen und Mitteilungen in Papierform zu erhalten. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen möchte die InveXtra die Versendung von Informationen in Papierform so weit wie möglich reduzieren. Die InveXtra bittet den Kunden deshalb, Informationen auf elektronischem Weg (Email) zur Verfügung stellen zu dürfen. Sofern der Kunde der InveXtra eine Email-Anschrift angibt, ist die InveXtra berechtigt, davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen und Mitteilungen über eine andere Form als die Papierform für den Kunden angemessen ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die InveXtra ihm Informationen, die auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden müssen, ausschließlich an oben angegebene Email-Adresse schicken darf. Darüber hinaus können allgemeine Informationen über Finanzinstrumente, die InveXtra und ihre Dienstleistungen, Kosten und Nebenkosten, sowie Grundsätze der Auftragsausführung und andere relevante Informationen per Email und/oder auf der Internetseite der InveXtra zur Verfügung gestellt werden. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für InveXtra nicht.

10. Zustandekommen und Gültigkeit der Vereinbarung: Mit der Unterzeichnung dieser Fondsdiscount Vereinbarung erkennt der Kunde diese Bedingungen unwiderruflich an. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Bedingung zu ersetzen. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.

11. Widerrufsbelehrung: Diese Vereinbarung erlangt Gültigkeit durch Unterschrift des Kunden und Eingang bei InveXtra. Über seine Möglichkeit, diese Vereinbarung innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zu widerrufen, ist der Kunde von der InveXtra informiert worden. Die Widerrufsmöglichkeit verfällt, sobald der Kunde eine Transaktion bei der jeweiligen Depotbank FNZ Bank SE tätigt.

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 1: Vorname Name

Ort, Datum, Unterschrift

Depotinhaber 2: Vorname Name

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit ebase Konto bei der FNZ Bank SE

Hiermit beantrage ich bei der FNZ Bank SE die Eröffnung eines ebase Depots (nachfolgend auch „Investmentdepot" oder „Depot" genannt) mit ebase Konto (nachfolgend „Konto flex" genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem Tages- bzw. Festgeldkonto. Für das Investmentdepot mit Konto flex gelten die jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisse für das ebase Depot und die ebase Konten bei der FNZ Bank SE.

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.fnz.de veröffentlicht und/oder können telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden.

Depotnummer
(wird von der FNZ Bank vergeben)

Zuordnung des Investmentdepots mit Konto flex zum
☐ Privatvermögen ☐ Betriebsvermögen
Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Antragsteller(in)[1]

☐ Minderjährige(r)[2] ☐ Firma

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

Firmenbezeichnung
(Vollständige Firmenbezeichnung, z. B. lt. Handelsregister)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf[3]
(und berufliche Funktion)

Branche oder Branchenschlüssel[3]

Steuerlich ansässig in[4]

Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ☐ ja ☐ nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit" vorzunehmen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)

Legal Entity Identifier[5] (für juristische Personen zwingend)

Handelsregister-nummer

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

2. Antragsteller(in)[1]

☐ 1. Gesetzlicher Vertreter ☐ Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf[3]
(und berufliche Funktion)

Branche oder Branchenschlüssel[3]

Steuerlich ansässig in[4]

Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ☐ ja ☐ nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit" vorzunehmen.

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Gesetzlicher Vertreter

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Beruf[3]
(und berufliche Funktion)

Branche oder Branchenschlüssel[3]

Steuerlich ansässig in[4]

Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)

E-Mail-Adresse

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

[1] Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde" (m/w/d) genannt.
[2] Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.
[3] Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen.
[4] Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in" geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.
[5] Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

F 3168.23.00 – 05/2024

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbarer und vollständiger Kopie* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung" legitimiert.

1.	☐ Personalausw.-Nr. ☐ Reisepass-Nr.		Staatsangehörigkeit**		2. Staatsangehörigkeit	
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**	
2.	☐ Personalausw.-Nr. ☐ Reisepass-Nr.		Staatsangehörigkeit**		2. Staatsangehörigkeit	
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**	
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen		2. Staatsangehörigkeit			

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.
** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Vom Vermittler auszufüllen!

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.fnz.de/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

☐ Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen" für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)

☐ Nein

Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz" in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechtigte Dritte

Die FNZ Bank stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der FNZ Bank geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die FNZ Bank ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die FNZ Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die FNZ Bank berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten

☐ per E-Mail /Online- Postkorb ☐ per Telefon

erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeinformationen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@fnz.de.

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemitteilungen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die FNZ Bank übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FNZ Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die FNZ Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Bemerkungen des Vermittlers

Fondsauswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsanteilkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fonds	Fondsname					ISIN bzw. WKN	Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen***	oder am:	Tag . Monat . Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden	
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat . Jahr				
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat . Jahr				

Fonds	Fondsname					ISIN bzw. WKN	Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen***	oder am:	Tag . Monat . Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden	
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat . Jahr				
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat . Jahr				

Fonds	Fondsname					ISIN bzw. WKN	Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen***	oder am:	Tag . Monat . Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden	
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat . Jahr				
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat . Jahr				

Fonds	Fondsname					ISIN bzw. WKN	Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen***	oder am:	Tag . Monat . Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden	
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat . Jahr				
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat . Jahr				

Fonds	Fondsname					ISIN bzw. WKN	Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen***	oder am:	Tag . Monat . Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen		von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden	
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat . Jahr				
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat . Jahr				

Fonds	Fondsname			ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen***	oder am: Tag . Monat . Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat . Jahr		
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
			Letzte Ausführung	Monat . Jahr		

Fonds	Fondsname			ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen***	oder am: Tag . Monat . Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat . Jahr		
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
			Letzte Ausführung	Monat . Jahr		

Fonds	Fondsname			ISIN bzw. WKN		Bemerkung
Einmalanlage	Euro	soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen***	oder am: Tag . Monat . Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen			von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat . Jahr		
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum ☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj.	☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden
			Letzte Ausführung	Monat . Jahr		

* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

** Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex oder der externen Bankverbindung gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

*** bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird

**** bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,– Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus ☐ (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Vermögenswirksame Leistungen* (nur bei einem Einzeldepot möglich)

Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags gemäß Vermögensbildungsgesetz zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen für nachstehenden Fonds:

Fondsname	ISIN/WKN

☐ Für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage willige ich ein, dass die FNZ Bank die Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen per elektronischer Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde meldet. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung oder Weiterleitung ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz.

* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen auf Ihren Wertpapier-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber.

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von der FNZ Bank unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der FNZ Bank SE bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: FNZ Bank SE, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige die FNZ Bank, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer
Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank lautet: **DE68 ZZZ0 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer
Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalden auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:
- Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*		
BIC		Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.
Kreditinstitut		
Kontoinhaber		

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.
Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.fnz.de zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen" genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung" in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass ich gemäß den mit mir vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente" genannt), die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs" der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente" in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.
Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der FNZ Bank bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

✗ _____
Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

✗ _____
Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)
Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückeeinlieferungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die FNZ Bank führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Investmentdepot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde der FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigung" der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank zu beenden.

Abrechnung von Entgelten
Die FNZ Bank weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile
Die FNZ Bank führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) erteilte Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. Die FNZ Bank überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung für den Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob der Kunde bzw. seinen Bevollmächtigter über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird die FNZ Bank auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile
Erteilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die FNZ Bank dann die angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank auf die „Nicht"-Angemessenheit hinweisen.
Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügt, wenn das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" der FNZ Bank vorliegt. Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" vorliegt, kann die FNZ Bank keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. Die FNZ Bank wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.
Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz entspricht.

Hinweis: Der Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds ist nur möglich, sofern das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" bei der FNZ Bank vorliegt. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber.

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder eine Anlagevermittlung und/oder die Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die FNZ Bank über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.
Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile", „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile" und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die FNZ Bank" der Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank SE hin.
Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung durch seinen Vermittler in Anspruch genommen hat und hinreichend durch seinen Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze
Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen" der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die FNZ Bank den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung
Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung" enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Hinweis zum Kirchensteuereinbehalt
Die FNZ Bank ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten der FNZ Bank jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abzuführen. Weitere Informationen sind unter www.fnz.de/kist veröffentlicht.

US-Personen
Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der FNZ Bank unverzüglich mitzuteilen.

Automatische Wiederanlage
Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen" der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem der FNZ Bank alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

☐ Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde mir das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

☐ Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die aufgeführten Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann der Kunde zudem im geschützten Online-Bereich unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.fnz.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Einbeziehung und Geltung der Regelungen für die Geschäftsbeziehung der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank SE**
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE
  - Zusätzliche Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE
  - Bedingungen für das Online-Banking
  - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
- **Regelungen für das ebase Depot**
  - Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank SE
  - ggf. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz
- **Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot**
- **Regelungen für Konten**
  - Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank SE
  - Bedingungen für geduldete Überziehungen
- **Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Bedingungen, Preise und Leistungen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Darüber hinaus sind auch die folgenden Informationen maßgebend für die Geschäftsbeziehung:

- Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
- Grundsätze über die Auftragsausführung (Best Execution Policy) bei der FNZ Bank SE
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Einleger nach § 23 a KWG
- Standardisierte Kosteninformationen
- Entgeltinformation
- SCHUFA-Information

Die oben aufgeführten Bedingungen, Preise und Leistungen sowie Informationen werden in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.fnz.de/vu-ebase oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

Ort, Datum	✗ Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)	✗ Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Hinweis auf den Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen sowie den Verzicht auf die Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die FNZ Bank erhält von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 2 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird.
- Der FNZ Bank können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die FNZ Bank solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die FNZ Bank gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 2 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von der FNZ Bank gezahlt wird.
- Die FNZ Bank hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der FNZ Bank und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die FNZ Bank ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der FNZ Bank berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der FNZ Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die FNZ Bank und der Kunde, dass die FNZ Bank die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die FNZ Bank und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

✗ Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)	✗ Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der FNZ Bank veröffentlichten Vertragsunterlagen und Informationen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter www.fnz.de/vu-ebase zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer			
ggf. interne Kunden-Nr.		Aktions-kennzeichen	
Name des Vermittlers			
Tel.-Nr. des Vermittlers			
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)			

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Ausfüllhilfe für den Eröffnungsantrag eines ebase Depots mit Konto flex bei der FNZ Bank AG

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex bei der FNZ Bank AG

FNZ

Hiermit beantrage ich bei der FNZ Bank AG die Eröffnung eines ebase Depots (nachfolgend auch „Investmentdepot" oder „Depot" genannt) mit einem ebase Konto flex* (nachfolgend „Konto flex" genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem ebase Tages- bzw. Festgeldkonto (nachfolgend „Tages- bzw. Festgeldkonto" genannt). Für das Investmentdepot mit Konto flex gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten bei der FNZ Bank AG (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis" genannt).

* Das Konto flex ist ein auf Euro lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze sind unter www.fnz.de veröffentlicht und/oder können telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden.

Depotnummer (falls vorhanden)

Zuordnung des Investmentdepots mit Konto flex zum
☒ Privatvermögen ☐ Betriebsvermögen
Bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Antragsteller(in)[1]

☐ Minderjährige(r)[2] ☐ Firma
☐ Frau ☒ Herr Titel

Nachname	EDELMANN
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	MAX JOSEF
Firmenbezeichnung (Vollständige Firmenbezeichnung, z. B. lt. Handelsregister)	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	01.10.1958 MUSTERSTADT
Geburtsland	DEUTSCHLAND
Straße/Haus-Nr.	WIESENWEG 9
PLZ, Ort	12345 MUSTERSTADT
Land	DEUTSCHLAND
Beruf[3] (und berufliche Funktion)	KAUFMANN
Branche oder Branchenschlüssel[3]	MASCHINENBAU
Steuerlich ansässig in[4]	DEUTSCHLAND
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	23456789101

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ☐ ja ☒ nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit" vorzunehmen.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)	
Legal Entity Identifier[5] (für juristische Personen zwingend)	
Handelsregisternummer	

Kontaktdaten

Telefon-Nr.	0123/45678901
E-Mail-Adresse	max.mustermann@xx.de

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	

2. Antragsteller(in)[1]

☐ 1. Gesetzlicher Vertreter ☒ Verheiratet mit 1. Antragsteller(in)
☒ Frau ☐ Herr Titel

Nachname	EDELMANN
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	UTE
ggf. Geburtsname	HANSEN
Geburtsdatum, Geburtsort	01.10.1964 MUSTERSTADT
Geburtsland	DEUTSCHLAND
Straße/Haus-Nr.	WIESENWEG 9
PLZ, Ort	12345 MUSTERSTADT
Land	MUSTERLAND
Beruf[3] (und berufliche Funktion)	ANGESTELLTE
Branche oder Branchenschlüssel[3]	VETERINÄRWESEN
Steuerlich ansässig in[4]	DEUTSCHLAND
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	34567891012

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ☐ ja ☒ nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit" vorzunehmen.

Kontaktdaten

Telefon-Nr.	0123/45678901
E-Mail-Adresse	karin.muster@xx.de

2. Gesetzlicher Vertreter

☐ Frau ☐ Herr Titel

Nachname	
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Geburtsland	
Beruf[3] (und berufliche Funktion)	
Branche oder Branchenschlüssel[3]	
Steuerlich ansässig in[4]	
Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	
E-Mail-Adresse	

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Land	

[1] Antragsteller(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde" (m/w/d) genannt.
[2] Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.
[3] Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen.
[4] Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in" geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.
[5] Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten" sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen" in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG für Privatanleger.

F 3168.21 – 08/2023

1/8

Bitte achten Sie darauf, dass die Kundendaten komplett ausgefüllt sind. Nützliche Hinweise:

Bitte erfassen Sie den vollständigen **Vor- und Nachnamen** des Kunden, wie er im Legitimationspapier (z. B. Personalausweis, Reisepass) angegeben ist.

Die Angabe von **Beruf und Branche** ist nach dem Geldwäschegesetz Voraussetzung für eine Depoteröffnung. Bitte achten Sie darauf, dass bei **Beruf** eine Berufsgruppe laut „Auflistung der Berufe und Rechtsformen" genannt ist. Beispielsweise Angestellter oder Renter/ Pensionär. Bei einer juristischen Person wird bei „Beruf" die Rechtsform der jur. Person eingetragen.

Die **Branche** des Kunden können Sie aus der Auflistung „Branchenschlüssel" auswählen. Beide Dokumente finden Sie unter www.fnz.de/downloads

Bitte achten Sie auch darauf, dass die gängigen Kontaktwege (Telefon, E-Mail-Adresse) ebenfalls ausgefüllt sind.

Hier bitte den zweiten Antragsteller(in) erfassen und dessen Funktion (gesetzlicher Vertreter oder verheiratet mit erstem Antragsteller(in)) ankreuzen.

Handelt es sich bei dem Antragsteller(in) um einen Minderjährigen, benötigen wir die persönlichen Angaben beider gesetzlicher Vertreter. Zusätzlich muss der Antrag von beiden gesetzlichen Vertretern unterzeichnet werden.

Handelt es sich bei den gesetzlichen Vertretern nicht um einen namensgleichen Elternteil, muss ein entsprechender Nachweis (Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) eingesehen und bestätigt werden. Gleiches gilt, wenn nur ein gesetzlicher Vertreter zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt ist.

Die Felder zur **Versandanschrift** sind optional und nur dann auszufüllen, wenn eine von der Wohnsitzadresse abweichende Versandadresse gewünscht wird.

Bei Wohnsitzadressen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland muss das Feld **Steuerlich ansässig in** ausgefüllt werden und ein Nachweis über die Steuerpflicht den Depoteröffnungsunterlagen beigefügt sein.
Es muss eines der beiden Kästchen angekreuzt sein. Fehlt diese Information, kann das Depot nicht eröffnet werden.

Bei Kunden mit Steuerpflicht in Deutschland ist die Angabe der **Steueridentifikationsnummer** (TIN) optional, bei vorliegendem Freistellungsauftrag und bei Kunden mit Steuerpflicht außerhalb Deutschlands ist die Angabe der TIN eine Pflichtangabe.

Die **Legal Entity Identifier** (LEI) ist eine global eindeutige Kennung für Rechtsträger und muss bei juristischen Personen und Firmen zwingend angegeben werden.

F 1702.16 – 08/2023

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Legitimationsprüfung (nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent)

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat vorgelegen und ist diesem Antrag zwingend in lesbarer und vollständiger Kopie* beizufügen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, ist dem Antrag ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) in bestätigter Kopie beizulegen.

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung" legitimiert.

1.	☒ Personalausw.-Nr. ☐ Reisepass-Nr.	9876543	Staatsangehörigkeit**	DEUTSCH	2. Staatsangehörigkeit	
	Ausstellungsdatum	09.10.1987	gültig bis	09.01.2040	ausstell. Behörde**	STADT MUSTERSTADT
2.	☐ Personalausw.-Nr. ☐ Reisepass-Nr.		Staatsangehörigkeit**		2. Staatsangehörigkeit	
	Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde**	
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen		2. Staatsangehörigkeit			

Dem Antrag sind zwingend lesbare und vollständige Kopien* von Personalausweis und/oder Reisepass beizufügen.

Vom Vermittler auszufüllen!

* Gemäß § 8 Abs. 2 GwG haben Banken das Recht und die Pflicht, vollständige Kopien der Dokumente oder Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität dienen, anzufertigen. Sofern die Anfertigung von Ausweiskopien aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Legitimationsprüfung mittels PostIdent oder Videoidentifikationsverfahren erfolgen.
** Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterungen finden Sie unter www.fnz.de/pep)

Handelt es sich bei Ihnen als Kunde/gesetzlicher Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

☐ Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen" für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)
☒ Nein

Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei der FNZ Bank höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz" in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenweitergabe an zur Nutzung berechtigte Dritte

Die FNZ Bank stellt dem für den Kunden zuständigen Vermittler, seiner Vertriebsorganisation und gegebenenfalls deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen zu den bei der FNZ Bank geführten Depots/Konten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist Vertragsbedingung zur Eröffnung des Depots/Kontos, dass Kundendaten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) vom Vermittler und seiner Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die FNZ Bank ebenfalls berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister zu übermitteln. Für die entsprechende Datenweitergabe entbindet der Kunde die FNZ Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit ist jedoch keine generelle Entbindung vom Bankgeheimnis verbunden.

Nutzung und Weitergabe von Daten für Werbezwecke

Die FNZ Bank, der Vermittler des Kunden und dessen Vertriebsorganisation nutzen die über den Kunden gespeicherten Daten, (die vom Kunden zur Verfügung gestellten Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie die Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen), sowie Werbung zu Produkten des Vermittlers des Kunden und dessen Vertriebsorganisation und der mit der FNZ Bank verbundenen Unternehmen (Produkten der FNZ Gruppe). Hierfür ist die FNZ Bank berechtigt, diese Daten an den Vermittler, seine Vertriebsorganisation und gegebenenfalls an deren IT-Dienstleister, zu übermitteln.

Ja, ich als Kunde möchte kostenlose Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen/ Produkten
☒ per E-Mail /Online- Postkorb ☒ per Telefon
erhalten. Die Einwilligung des Kunden zum Erhalt von Werbeinformationen ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur FNZ Bank widerrufen werden, z. B. per E-Mail an: service@fnz.de.

Hinweis: Einwilligungen zu Werbemitteilungen gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sind separat gegenüber diesen zu widerrufen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die FNZ Bank übermittelt im Rahmen aller Vertragsverhältnisse erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FNZ Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die FNZ Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Bemerkungen des Vermittlers

2/8

Die Daten zur **Legitimationsprüfung** müssen durch einen autorisierten Vermittler (Bank, Versicherung, Maklerpool) bestätigt werden. Im Legitimationsfeld des Vermittlers auf der letzten Seite des Eröffnungsantrags erfolgt die Bestätigung dieser Angaben durch die Unterschrift des Vermittlers und gegebenenfalls zusätzlich durch den Vermittlerstempel. Bei der Angabe der ausstellenden Behörde ist zusätzlich zur Ortsangabe die Bezeichnung der Behörde anzugeben, z. B. Stadt, Gemeinde, Kreisverwaltungsreferat, Verwaltungsgemeinschaft …

Bitte geben Sie bei Minderjährigen in diesem Abschnitt auch die Staatsangehörigkeit an.

Bitte legen Sie dem Antrag für jeden Antragsteller eine gut lesbare, vollständige und vom Vermittler bestätigte Ausweiskopie bei. Bei Minderjährigen benötigen wir eine bestätigte Kopie der Geburtsurkunde und Ausweiskopien beider Elternteile.

Nähere Informationen zu **Politisch exponierten Personen** finden Sie unter www.fnz.de/pep

Fehlt die Angabe, kann das Depot nicht eröffnet werden.

Im Falle einer Beantwortung der Frage mit „Ja", ist das Zusatzformular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen" zwingend auszufüllen und dem Eröffnungsantrag hinzuzufügen.

Bei der **Einwilligung in die Datenweitergabe und Erhalt werblicher Informationen** wird die Zustimmung des Kunden zur Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken abgefragt. Nur wenn der Kunde keine Kontaktaufnahme per E-Mail oder telefonisch zu Marketingzwecken wünscht, dann bitte keines der Kästchen ankreuzen.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Fondsauswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsanteilkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen" aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fonds — Fondsname: MONEYINVEST — ISIN bzw. WKN: DE0004711181 — Bemerkung:

Einmalanlage — Euro: 100.000,00 — soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** — oder am: Tag 15 . Monat 11 . Jahr 2023 (Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen) — ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden

Sparplan* — Euro: 100,00 — soll ab: Monat 08 . Jahr 2023 — zum ☐ 1. ☐ 15. — ☐ monatl. ☒ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl. — ☒ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****

Die jährliche Dynamik soll 2,0 Prozent sein. — Letzte Ausführung: Monat 10 . Jahr 2026

Entnahmeplan** — Euro: — soll ab: Monat . Jahr — zum ☐ 1. ☐ 15. — ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl. — ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden

Letzte Ausführung: Monat . Jahr

Fonds — Fondsname: — ISIN bzw. WKN: — Bemerkung:

Einmalanlage — Euro: — soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** — oder am: Tag . Monat . Jahr (Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen) — ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden

Sparplan* — Euro: — soll ab: Monat . Jahr — zum ☐ 1. ☐ 15. — ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl. — ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****

Die jährliche Dynamik soll — Prozent sein. — Letzte Ausführung: Monat . Jahr

Entnahmeplan** — Euro: — soll ab: Monat . Jahr — zum ☐ 1. ☐ 15. — ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl. — ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden

Letzte Ausführung: Monat . Jahr

Fonds — Fondsname: — ISIN bzw. WKN: — Bemerkung:

Einmalanlage — Euro: — soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** — oder am: Tag . Monat . Jahr (Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen) — ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden

Sparplan* — Euro: — soll ab: Monat . Jahr — zum ☐ 1. ☐ 15. — ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl. — ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****

Die jährliche Dynamik soll — Prozent sein. — Letzte Ausführung: Monat . Jahr

Entnahmeplan** — Euro: — soll ab: Monat . Jahr — zum ☐ 1. ☐ 15. — ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl. — ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden

Letzte Ausführung: Monat . Jahr

Fonds — Fondsname: — ISIN bzw. WKN: — Bemerkung:

Einmalanlage — Euro: — soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** — oder am: Tag . Monat . Jahr (Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen) — ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden

Sparplan* — Euro: — soll ab: Monat . Jahr — zum ☐ 1. ☐ 15. — ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl. — ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****

Die jährliche Dynamik soll — Prozent sein. — Letzte Ausführung: Monat . Jahr

Entnahmeplan** — Euro: — soll ab: Monat . Jahr — zum ☐ 1. ☐ 15. — ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl. — ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden

Letzte Ausführung: Monat . Jahr

Fonds — Fondsname: — ISIN bzw. WKN: — Bemerkung:

Einmalanlage — Euro: — soll ab: ☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen*** — oder am: Tag . Monat . Jahr (Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen) — ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden

Sparplan* — Euro: — soll ab: Monat . Jahr — zum ☐ 1. ☐ 15. — ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl. — ☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****

Die jährliche Dynamik soll — Prozent sein. — Letzte Ausführung: Monat . Jahr

Entnahmeplan** — Euro: — soll ab: Monat . Jahr — zum ☐ 1. ☐ 15. — ☐ monatl. ☐ viertelj. ☐ halbj. ☐ jährl. — ☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden

Letzte Ausführung: Monat . Jahr

3/8

Bitte bei der **Fondsauswahl** den Namen des gewünschten Fonds und/oder Wertpapier-Kennnummer beziehungsweise ISIN eintragen.

Im Feld „Bemerkungen" können Angaben, wie z. B. eine gewährte Bonifizierung auf den Ausgabeaufschlag, direkt bei jedem einzelnen Fonds eingetragen werden.

Bei einer **Einmalanlage** bitte die gewünschte Zahlungsart angeben. Zur Auswahl steht ein Lastschriftverfahren seitens der FNZ Bank oder eine Überweisung seitens des Kunden. Fehlt diese Angabe wird eine Überweisung seitens des Kunden erwartet.
Beim **Sparplan** und **Entnahmeplan** kann sowohl der erste Ausführungszeitpunkt als auch der letzte angegeben werden.
Zudem kann pro **Sparplan** die Dynamik festgelegt werden.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Fonds	Fondsname			ISIN bzw. WKN		Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen***	oder am:	Tag . Monat . Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden	
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj. ☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat . Jahr			
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj. ☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat . Jahr			

Fonds	Fondsname			ISIN bzw. WKN		Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen***	oder am:	Tag . Monat . Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden	
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj. ☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat . Jahr			
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj. ☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat . Jahr			

Fonds	Fondsname			ISIN bzw. WKN		Bemerkung	
Einmalanlage	Euro	soll ab:	☐ sofort ☐ wird von mir überwiesen***	oder am:	Tag . Monat . Jahr Auftrag muss rechtzeitig vor Ausführung vorliegen	von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden	
Sparplan*	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj. ☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ vom Konto flex oder ☐ von der u. g. ext. Bankverbindung eingezogen werden****	
	Die jährliche Dynamik soll	Prozent sein.	Letzte Ausführung	Monat . Jahr			
Entnahmeplan**	Euro	soll ab: Monat . Jahr	zum	☐ 1. ☐ 15.	☐ monatl. ☐ halbj. ☐ viertelj. ☐ jährl.	☐ auf das Konto flex oder ☐ auf die u. g. ext. Bankverbindung überwiesen werden	
			Letzte Ausführung	Monat . Jahr			

* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.
** Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex oder der externen Bankverbindung gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der FNZ Bank vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.
*** bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird
**** bei fehlenden Angaben geht die FNZ Bank davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,– Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus ERBSCHAFT (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Vermögenswirksame Leistungen* (nur bei einem Einzeldepot möglich)

Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags gemäß Vermögensbildungsgesetz zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen für nachstehenden Fonds:

Fondsname	ISIN/WKN
PHANTASIE FONDS	DE0000815471

☐ Für die Gewährung der Arbeitnehmer-Sparzulage willige ich ein, dass die FNZ Bank die Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen per elektronischer Datenübermittlung an die zuständige Finanzbehörde meldet. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung oder Weiterleitung ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger.

* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen auf Ihren Wertpapier-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber.

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von der FNZ Bank unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen verwendet werden. Treuhandkonto von der FNZ Bank AG bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: FNZ Bank AG, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

4/8

Angabe der **Mittelherkunft** ist bei Anlagen über 100.000 Euro zwingend erforderlich.

Beispiele für kumulierte Anlagen, bei denen die Angabe der Mittelherkunft erforderlich ist:

- monatliche Sparpläne über 9.000 Euro
- eine Einmalanlage über 60.000 Euro und eine anschließende Überweisung auf dieselbe oder einen anderen Fonds über 50.000 Euro
- eine Einmalanlage über 80.000 Euro und Sparpläne mit monatlichen Raten von 2.000 Euro.

Wenn Sie Fondsanteile als **Vermögenswirksame Leistungen** (VL) anlegen möchten, tragen Sie bitte den Namen des gewünschten Fonds und/oder Wertpapierkennnummer beziehungsweise ISIN ein. Bitte prüfen Sie vorab die VL-Fähigkeit des gewünschten Fonds unter www.fnz.de.

Für den Erhalt der Sparzulage am Ende der Vertragslaufzeit muss mit Vertragsbeginn die Einwilligung zur elektronischen Weiterleitung der VL-Daten durch die FNZ Bank an das zuständige Finanzamt durch Ankreuzen des Feldes erteilt werden.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige die FNZ Bank AG, nachfolgend die FNZ Bank genannt, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer
Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank AG lautet: **DE68 ZZZ0 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer
Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich die FNZ Bank widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalden auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:
- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*	DE12 3456 7890 1234 5678 90
BIC	MUSEABMM123 — Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.
Kreditinstitut	MUSTER-BANK
Nachname, Vorname(n)	EDELMANN, UTE

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Die **externe Bankverbindung** ist eine Pflichtangabe. Mindestens ein Depotinhaber des Depots muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.

In Deutschland hat die IBAN 22 Stellen, in anderen Ländern kann die IBAN jeweils eine andere Anzahl von bis zu 34 Stellen haben (Beispiel Österreich 20 Stellen).

Die BIC ist nur für Drittstaaten erforderlich (nicht für Deutschland, Österreich, Frankreich).

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.
Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die FNZ Bank das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an mich gerichtet sind, unter www.fnz.de zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über die FNZ Bank, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen" genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung" in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass ich gemäß den unter dem Punkt „Vertragsunterlagen" aufgeführten und vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking das Online-Banking nutzen darf. Die PIN für die Nutzung des Online-Banking wird mit separater Post übermittelt.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Ich möchte einen Online-Zugang mit Transaktion gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis be- und abgerechnet werden können.

Online-Postkorb/Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Ich stimme einem Online-Postkorb gemäß den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Die FNZ Bank und ich vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente" genannt), die die FNZ Bank als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, mir auf dem elektronischen Kommunikationsweg in meinen Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs" der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Ich stimme hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichte gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente" in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.
Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb werde ich – sofern ich meine E-Mail-Adresse angegeben habe – mittels einer E-Mail-Nachricht auf meiner der FNZ Bank bekanntgegebenen E-Mail-Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen von mir bzw. keine elektronischen Dokumente. Ich bin verpflichtet, meinen Online-Postkorb und die in meinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen. Ich habe die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

Bei der **Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung sowie zum Online-Banking** wird unter anderem der Online-Zugang mit Transaktion beauftragt. Streichungen sind nicht zulässig.

Alle Informationen werden auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt und sind im Online-Postkorb einsehbar.

Mit der Unterschrift erklärt sich der Kunde einverstanden, dass er in der Folge sämtliche Informationen, die ihm per Gesetz zugänglich gemacht werden müssen, ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg zur Verfügung stellen. Des Weiteren wird Ihm bei Eröffnung ein Online Banking-Zugang mit Postkorb eingerichtet. Die PIN hierfür erhält der Kunde separat per Post.

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

X Hans Josef Edelmann
Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X Ute Edelmann
Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Hier ist zwingend von allen Antragsteller(n) oder gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

5/8

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)
Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückeeinlieferungen; sofern der Kunde auf fremde Veranlassung handelt, teilt der Kunde der FNZ Bank den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Depot mit/ohne Konto muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Die FNZ Bank führt keine Depots und/oder Konten für Kunden, welche auf fremde Veranlassung handeln. Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass er als Vertreter einer juristischen Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von der FNZ Bank erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt der Kunde, dass er das Investmentdepot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der FNZ Bank die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitzuteilen, auf Verlangen wird der Kunde der FNZ Bank hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat die FNZ Bank das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte" der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank zu beenden.

Abrechnung von Entgelten
Die FNZ Bank weist darauf hin, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile
Die FNZ Bank führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten (m/w/d) erteilte Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass die FNZ Bank bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. Die FNZ Bank überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung für den Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob der Kunde bzw. seinen Bevollmächtigter über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird die FNZ Bank auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile
Erteilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die FNZ Bank dann die angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abgleichen. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird die FNZ Bank auf die „Nicht"-Angemessenheit hinweisen.
Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügt, wenn das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" der FNZ Bank vorliegt. Für den Fall, dass der FNZ Bank kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" vorliegt, kann die FNZ Bank keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund der Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. Die FNZ Bank wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.
Die FNZ Bank wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., die FNZ Bank überprüft nicht, ob die getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz entspricht.

Hinweis: Der Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds ist nur möglich, sofern das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds" bei der FNZ Bank vorliegt. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber.

Wichtiger Hinweis zu Fondsanteilen in komplexen Fonds. Ggf. das Formular „Zulassung für Transaktionen mit kompklexen Fonds" mit einreichen.

Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die FNZ Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. Die FNZ Bank haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder eine Anlagevermittlung und/oder die Anlageberatung/Anlageempfehlung seines Vermittlers und/oder die Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern die FNZ Bank über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.
Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile", „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile" und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch die FNZ Bank" der Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank AG für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot" genannt) hin.
Die FNZ Bank geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung durch seinen Vermittler in Anspruch genommen hat und hinreichend durch seinen Vermittler gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, informiert und ggf. beraten wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze
Die FNZ Bank weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen" der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs weist die FNZ Bank den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung
Die FNZ Bank weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung" enthalten ist, hin. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die FNZ Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Hinweis zum Kirchensteuereinbehalt
Die FNZ Bank ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt vonseiten der FNZ Bank jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Der Kunde kann bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abzuführen. Weitere Informationen sind unter www.fnz.de/kist veröffentlicht.

US-Personen
Der Kunde erklärt, dass er kein US-Staatsbürger ist und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich seiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig ist. Etwaige Änderungen sind der FNZ Bank unverzüglich mitzuteilen.

Automatische Wiederanlage
Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen" der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem der FNZ Bank alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

☐ Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde mir das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

☐ Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er die aufgeführten Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann der Kunde zudem im geschützten Online-Bereich unter www.fnz.de einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.fnz.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.

Wurde anstatt der „Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds" das „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds" zur Verfügung gestellt, muss hier das Kreuz gesetzt werden.

Für eine Eröffnung ist anzugeben, ob auf die Aushändigung von **Informationsmaterial und Verkaufsunterlagen** verzichtet wurde.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen der FNZ Bank und dem Kunden:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank AG**
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen der FNZ Bank AG für Privatanleger
  - Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
  - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
  - Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
  - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
  - Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
  - Informationen zum Datenschutz
  - Informationsbogen für den Einleger nach § 23 a KWG
- **Regelungen für das Investmentdepot**
  - Bedingungen für das Investmentdepot bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
  - Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger
  - Sonderbedingungen für das Investmentdepot
- **Regelungen für Konten**
  - Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
  - Sonderbedingungen für Konten bei der FNZ Bank AG für Privatanleger
  - Bedingungen für geduldete Überziehungen
  - SCHUFA-Information
- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Standardisierte Kosteninformationen**
- **Standardisierte Entgeltinformation**

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten.

Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.fnz.de/vu-ebase oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Unterschrift(en)

MUSTERSTADT, 2.12.2018 X Max Josef Edelmann X Ute Edelmann

Ort, Datum | Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter) | Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Hier ist zwingend von allen Antragsteller(n) oder gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Die FNZ Bank erhält von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von der FNZ Bank zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die FNZ Bank keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die FNZ Bank gezahlt wird.
- Der FNZ Bank können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden. Ebenso kann die FNZ Bank solche Zuwendungen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren.
- Die FNZ Bank gewährt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister ganz oder teilweise eine Vertriebsprovision sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vertriebsprovision bzw. der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der vom Kunden vereinnahmten Vertriebsprovision bzw. der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung von der FNZ Bank gezahlt wird.
- Die FNZ Bank hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten.
- Sofern zwischen der FNZ Bank und dem Kunden auch ein Kontovertrag geschlossen wird, hat die FNZ Bank ferner das Recht, an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister für seine Vermittlungstätigkeit eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der FNZ Bank berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.

Nähere Informationen zu den von der FNZ Bank erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei der FNZ Bank erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die FNZ Bank und der Kunde, dass die FNZ Bank die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten sowie an den Vermittler des Kunden, dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister gewähren darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen die FNZ Bank und/oder den Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

X Max Josef Edelmann X Ute Edelmann

Unterschrift 1. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung) | Unterschrift 2. Antragsteller(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Hier ist zwingend von allen Antragsteller(n) oder gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

7/8

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Der Vermittler bestätigt, sämtliche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden, von der FNZ Bank veröffentlichten Vertragsunterlagen und Informationen (in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung) die unter www.fnz.de/vu-ebase zu finden sind, sowie alle Verkaufsunterlagen dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Vertragsabschluss bzw. Auftragserteilung dokumentiert zu haben. Auch bei weiteren Aufträgen (Folgegeschäften) wird der Vermittler dem Kunden sämtliche anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Informationen (u. a. zu den Zielmarktkriterien, den Kosten und Nebenkosten sowie den erhaltenen und gewährten Zuwendungen) erteilen, den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten und dies entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausreichend vor Auftragserteilung dokumentieren.

Nicht relevant bei Video-Identifikation oder PostIdent: Der Vermittler bestätigt, dass der Kunde/sein(e) gesetzlicher/en Vertreter persönlich anwesend war(en) und die jeweilige(n) Unterschrift(en) in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand eines gültigen Personalausweises/Reisepasses abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten des Kunden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s) und dass die beiliegende(n) Ausweiskopie(n) mit dem Original übereinstimmt/en.

Vermittlernummer	246789124
ggf. interne Kunden-Nr.	
Aktionskennzeichen	
Name des Vermittlers	BRUNO EHRLICH
Tel.-Nr. des Vermittlers	089/12345678
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)	

Bruno Ehrlich GmbH
99999 Musterstadt
Musterstraße 99
Telefon (0999) 99 99
Fax (0999) 99 99

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Die Angabe der vollständigen Vermittlernummer, des Vermittlernamens, die Vermittlerunterschrift und gegebenenfalls der Vermittlerstempel sind Voraussetzung für eine Eröffnung.

Zur schnellen und persönlichen Klärung von Rückfragen ist die Angabe einer Telefonnummer, unter der Sie als Vermittler gut zu erreichen sind, notwendig.

Vorstand der FNZ Bank AG: Kai Friedrich, Jürgen Keller, Jens Wöhler, Jonathan Brander, Peter Karst; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Strauß;
Sitz der Gesellschaft: Aschheim; Amtsgericht München HRB 141 740; USt-IdNr. DE 813330104.

Checkliste für die vollständige Depot-/Kontoeröffnung

Werden alle Seiten des Depot-/Kontoeröffnungsantrags an die FNZ Bank weitergeleitet? Fehlt eine oder mehrere Seiten, ist eine Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich.	☐
Sind alle personenspezifischen Daten vollständig ausgefüllt und ist die Legitimation komplett?	☐
Ist bei einer steuerlichen Ansässigkeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein Nachweis über die Steuerpflicht den Depoteröffnungsunterlagen beigefügt? Bei einer positiven Beantwortung legen Sie der Depoteröffnung zusätzlich das Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ bei. Dieses finden Sie unter www.fnz.de/downloads	☐
Sind die Ausweiskopien für jeden Antragsteller gut lesbar und vom Vermittler bestätigt?	☐
Bei Minderjährigen: • Liegen die bestätigten Kopie der Geburtsurkunde und Ausweiskopien beider Elternteile bei? Wurde im Feld „Bemerkungen“ bestätigt, dass ggf. weitere notwendige Nachweise vorgelegen haben? • Bei alleiniger Vertretung: Sorgerechtsbeschluss/Negativattest? • Bei abweichendem Familiennamen: Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde? • Bei gemeinsamen Sorgerecht von nicht verheirateten Eltern: Sorgeerklärung?	☐ ☐ ☐ ☐
Wurde bei PEP ein „Ja“ angekreuzt? So ist das Zusatzformular „Zusatzinformationen im Rahmen des Legitimierungsprozesses für natürliche Personen“ auszufüllen.	☐
Sind die Angaben zur Fondsauswahl und Investmentangaben komplett?	☐
Handelt es sich um Transaktionen mit komplexen Fonds? Dann ist das Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ mit einzureichen.	☐
Ist die Referenzbankverbindung ausgefüllt?	☐
Sind die Vermittlerdaten vollständig?	☐
Hat der Kunde an allen Stellen unterschrieben?	☐
Handelt es sich um eine juristischen Person? So muss auch das Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ausgefüllt und eingereicht werden. Dieses finden Sie unter www.fnz.de/downloads Zudem muss im Depoteröffnungsantrag der Legal Entity Identifier (LEI) angegeben werden. Andernfalls ist eine Depoteröffnung nicht möglich.	☐

Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben

(für eingetragene Einzelkaufleute, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften sowie Partnergesellschaften)

Hinweis: Bitte im Original mit der Originalunterschrift an die FNZ Bank SE, 80218 München, zurücksenden (kein Fax)!
Ausfüllhinweis: Nicht benutzte Zeilen für Namen und Unterschriftsproben sind bei Ausfertigung zu entwerten.

Vertretungsberechtigung und Unterschriftsprobe bei der FNZ Bank SE.

Depotnummer	Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei der FNZ Bank SE
Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!	Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!
ggf. weitere Depotnummer(n)	ggf. weitere Kontonummer(n) oder IBAN von Konto flex Konten bei der FNZ Bank SE

Kundendaten

Depot-/Kontoinhaber	
Rechtsform	
Registernummer	

☐ **Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben**
Die unten genannten Personen sind berechtigt, uns gegenüber der FNZ Bank zu vertreten.

☐ **Nachtrag zur Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben**
Die unten genannten Personen sind zusätzlich zu den bereits bekannt gegebenen Vertretungsberechtigten berechtigt, uns gegenüber der FNZ Bank zu vertreten.

A. Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder

1. Nachname, Vorname(n)[1]

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)[2]
☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:
☐ Allein[3]
☐ Gemeinsam mit[4]

Unterschriftsprobe

2. Nachname, Vorname(n)[1]

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)[2]
☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:
☐ Allein[3]
☐ Gemeinsam mit[4]

Unterschriftsprobe

[1] Alle Vornamen (lt. Ausweisdokument)
[2] Erläuterungen finden Sie unter www.fnz.de/pep.
[3] Einzelzeichnung: Kennzeichnung unbedingt erforderlich, sofern Einzelzeichnung.
[4] Kollektivzeichnung: In dem Fall ist bei jedem Verfügungsberechtigten die fortlaufende Nummer derjenigen Unterschriftsträger anzugeben, mit welchen er gemeinsam verfügen darf.

F 1416.10.00 – 08/2024

Depotnummer

3. Nachname, Vorname(n)[1]

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)[2]

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein[3]

☐ Gemeinsam mit[4]

Unterschriftsprobe

4. Nachname, Vorname(n)[1]

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)[2]

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein[3]

☐ Gemeinsam mit[4]

Unterschriftsprobe

B. Prokuristen

1. Nachname, Vorname(n)[1]

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)[2]

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein[3]

☐ Gemeinsam mit[4]

Unterschriftsprobe

Depotnummer

2. Nachname, Vorname(n)[1]

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)[2]

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein[3]

☐ Gemeinsam mit[4]

Unterschriftsprobe

3. Nachname, Vorname(n)[1]

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)[2]

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein[3]

☐ Gemeinsam mit[4]

Unterschriftsprobe

4. Nachname, Vorname(n)[1]

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)[2]

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein[3]

☐ Gemeinsam mit[4]

Unterschriftsprobe

Depotnummer

C. Sonstige vertretungsberechtigte Personen

1. Nachname, Vorname(n)[1]

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)[2]

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein[3]

☐ Gemeinsam mit[4]

Unterschriftsprobe

2. Nachname, Vorname(n)[1]

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)[2]

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein[3]

☐ Gemeinsam mit[4]

Unterschriftsprobe

3. Nachname, Vorname(n)[1]

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)[2]

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein[3]

☐ Gemeinsam mit[4]

Unterschriftsprobe

Depotnummer

4. Nachname, Vorname(n)[1]

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Private Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Staatsangehörigkeit(en)

Politisch exponierte Person (PEP)[2]

☐ Ja ☐ Nein

Art der Verfügungsberechtigung:

☐ Allein[3]

☐ Gemeinsam mit[4]

Unterschriftsprobe

Umfang der Vertretungsberechtigung

Die Vertretungsberechtigung gilt für das o. g. Depot/Konto und alle bestehenden und künftigen Unterdepots des Kunden, sofern nicht etwas Abweichendes mitgeteilt wird.

Beschränkung bei statutarischer Gesamtvertretung

Sofern ausweislich der Registereintragung für sämtliche gesetzlichen Vertreter des Kunden Gesamtvertretung besteht, so beschränkt sich eine in diesem Unterschriftsprobenblatt der FNZ Bank gegenüber erteilte Einzelvertretungsberechtigung auf Geschäfte, die mit der Depot- und Kontoführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Dazu gehören insbesondere Verfügungen über jeweilige Guthaben (z. B. durch Überweisungsaufträge), An- und Verkauf von Wertpapieren sowie deren Auslieferung, Entgegennahme und Anerkennung von Abrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-, Depot- und Erträgnisaufstellungen sowie sonstigen Abrechnungen und Mitteilungen. Eine Einzelvertretung für den gesamten Geschäftsverkehr kann bei Personen- und Kapitalgesellschaften gegenüber der FNZ Bank aus rechtlichen Gründen nur erteilt werden, wenn der Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung für die gesetzlichen Vertreter Einzelvertretungsberechtigung vorsieht.

Erlöschen oder Änderung der Vertretungsberechtigung

Der Kunde hat das Erlöschen oder die Änderung einer der FNZ Bank bekanntgegebenen Vertretungsberechtigung der FNZ Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in einem öffentlichen Register (z. B. das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

Datenschutz

Die FNZ Bank SE verarbeitet die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten, die zur Vertragsdurchführung und zur Erbringung ihrer Dienstleistungen für den Kunden erforderlich sind, im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (neu)).
Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank SE können Sie dem Dokument „Informationen zum Datenschutz" der Bedingungen, Preise und Leistungen entnehmen.

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Vertretungsberechtigt sind der/die Inhaber, persönlich haftende(n) Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstand/Vorstände und/oder Prokuristen

Ort, Datum

✗ Unterschrift

✗ Unterschrift

Legitimationsvermerke

Legitimationsprüfung ☐ durch Vermittler/Vermittlerzentrale ☐ durch die FNZ Bank

Prüfung der Vertretungsbefugnis der unter A. und B. des vorliegenden Unterschriftsprobenblatt aufgeführten Personen

Die Vertretungsbefugnis der unter A. und B. des vorliegenden Unterschriftsprobenblatt aufgeführten Personen wurde anhand eines

☐ vom Kunden im Original oder beglaubigter Kopie vorgelegten aktuellen Registerauszuges

☐ vom Vermittler bzw. FNZ Bank-Mitarbeiter selbst beim Handelsregister abgerufenen aktuellen Registerauszuges

geprüft. Der Auszug liegt im Original, beglaubigter Kopie oder vom Vermittler bzw. FNZ Bank-Mitarbeiter bestätigter lesbarer Kopie („Original lag vor", Datum und Unterschrift) bei.

Depotnummer

Legitimationsprüfung der unter C. des vorliegenden Unterschriftsprobenblatt aufgeführten Personen

1. ☐ Personalausw.-Nr. ☐ Reisepass-Nr.		Staatsangehörigkeit*		2. Staatsangehörigkeit*	
Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde	
2. ☐ Personalausw.-Nr. ☐ Reisepass-Nr.		Staatsangehörigkeit*		2. Staatsangehörigkeit*	
Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde	
3. ☐ Personalausw.-Nr. ☐ Reisepass-Nr.		Staatsangehörigkeit*		2. Staatsangehörigkeit*	
Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde	
4. ☐ Personalausw.-Nr. ☐ Reisepass-Nr.		Staatsangehörigkeit*		2. Staatsangehörigkeit*	
Ausstellungsdatum		gültig bis		ausstell. Behörde	

* Bitte tragen Sie hier die Staatsangehörigkeit gemäß Legitimationsdokument ein.

☐ Die Legitimation der Person(en) Nr. ☐ erfolgte in persönlicher Anwesenheit der jeweiligen Person anhand eines im Original vorgelegten gültigen Ausweisdokuments. Der Ausweis/die Ausweise liegt/liegen in lesbarer und vollständiger Kopie bei.

☐ Die Legitimation der Person(en) Nr. ☐ erfolgte durch PostIdent. Das Postident-Ergebnisdokument inkl. Ausweiskopie/n liegt/liegen in lesbarer und vollständiger Kopie bei oder liegen im Postident-Auskunftsportal der Deutschen Post AG zum Abruf bereit.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Vermittlers/Vermittlerzentrale (bzw. des FNZ Bank-Mitarbeiters im Fall Legitimationsprüfung durch die FNZ Bank)

Branchenschlüssel

(sortiert nach Wirtschaftszweig)

Wirtschaftszweig (A – Fi)	Schlüssel
Abwasserentsorgung	370
Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchung	710
Ausländische Banken	1020
Ausländische Gebietskörperschaften	1060
Ausländische Niederlassungen inländischer Banken	1021
Ausländische Organisationen ohne Erwerbszweck	1050
Ausländische sonstige öffentliche Stellen	1061
Ausländische sonstige Privatpersonen ohne eigenes Einkommen	1042
Ausländische Unternehmen	1030
Ausländische wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1041
Ausländische wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen	1040
Ausländische Zentralbanken / Währungsbehörden	1010
Banken (MFIs)	64B
Beherbergung	550
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	390
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	910
Deutsche Bundesbank	64A
Eigene Vermögensverwaltung	830
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	470
Energieversorgung	350
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	620
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	930
Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	90
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	960
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	820
Erzbergbau	70
Erziehung und Unterricht	850

F 9998.06 – 08/2016

Wirtschaftszweig (Fo – He)	Schlüssel
Finanzhandelsinstitute	64N
Fischerei und Aquakultur	30
Forschung und Entwicklung	720
Forstwirtschaft und Holzeinschlag	20
Gastronomie	560
Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	810
Geldmarktfonds	64I
Gesundheitswesen	860
Geschlossene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	64M
Getränkeherstellung	110
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	60
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	80
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	460
Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	450
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	870
Herstellung von Bekleidung	140
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	200
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	260
Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	180
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	270
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	230
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	220
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	160
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	290
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	150
Herstellung von Metallerzeugnissen	250
Herstellung von Möbeln	310
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	100
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	170

Wirtschaftszweig (He – P)	Schlüssel
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	210
Herstellung von sonstigen Waren	320
Herstellung von Textilien	130
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik	590
Hochbau	410
Holdinggesellschaften ohne Managementfunktion	64K
Informationsdienstleistungen	630
Institutionen für Finanzierungsleasing	64F
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	940
Offene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	64H
Kapitalbeteiligungsgesellschaften	64L
Kohlenbergbau	50
Kokerei und Mineralölverarbeitung	190
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	900
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	520
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	490
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	10
Luftfahrt	510
Management-Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft	65C
Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	64D
Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz	70A
Maschinenbau	280
Metallerzeugung und -bearbeitung	240
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	660
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung	84A
Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	980
Pensionskassen und Pensionsfonds (ohne Sozialversicherung)	65B
Post-, Kurier- und Expressdienste	530
Public-Relations- und Unternehmensberatung	70B

Wirtschaftszweig (R – Z)	Schlüssel
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	690
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	790
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	330
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	950
Rundfunkveranstalter	600
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung	380
Schifffahrt	500
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	740
Sonstiger Fahrzeugbau	300
Sonstiges Grundstückswesen	68B
Sozialversicherung	84B
Sozialwesen (ohne Heime)	880
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	920
Tabakverarbeitung	120
Telekommunikation	610
Tiefbau	420
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	64E
Übrige Finanzierungsinstitutionen	64G
Verbriefungszweckgesellschaften	64J
Verlagswesen	580
Vermietung von beweglichen Sachen	770
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	780
Versicherungen und Rückversicherungen (ohne Sozialversicherung)	65A
Veterinärwesen	750
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	430
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	800
Wasserversorgung	360
Werbung und Marktforschung	730
Wohnungsunternehmen	68A

Auflistung der Berufe und Rechtsformen

(sortiert nach ID, beginnend mit Privatpersonen)

Beruf/Rechtsform Bezeichnung	ID
Angestellte	101
Arbeiter / angestellter Handwerker	102
Rentner / Pensionäre	103
Beamte / Soldaten	104
Kind / Schüler / Azubi / Student	105
Freiberufler / Gewerbetreibende / Einzelkaufleute / Einzelfirmen	106
Hausfrau / Hausmann	107
leitender Angestellter / leitender Arbeiter	108
leitender Beamter	109
Sonstige Privatpersonen ohne eigenes Einkommen	110
AG (Aktiengesellschaft)	210
KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)	211
GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) / UG (Unternehmergesellschaft)	212
stille Gesellschaft	213
e. V. (eingetragener Verein)	217
nicht eingetragener Verein	218
e. G. (eingetragene Genossenschaft)	219
Körperschaft öffentlichen Rechts	220
Anstalt öffentlichen Rechts	221
Stiftung / gGmbH (gemeinnützige GesellschaftmbH)	222
VVaG (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	223
GmbH i. G. / AG i. G. (GmbH in Gründung / AG in Gründung)	224
Corp. (Corporation)	230
Ltd. (Limited)	231
S.A.	232
s.r.l.	233
Sonstige ausländische juristische Rechtsform	234
OHG (offene Handelsgesellschaft)	313
KG (Kommanditgesellschaft)	314
GmbH & Co.KG	315
GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaften))	316
WEG (Wohnungseigentümergemeinschaft)	325
AG & Co.oHG (Aktiengesellschaft & Co. offene Handelsgesellschaft)	326
PartG (Partnerschaft-Gesellschaft)	327
GmbH & Co.OHG	328
AG & Co.KG (Aktiengesellschaft und Compagnie Kommanditgesellschaft)	329
Sonstige inländische Personengesellschaft	330
Sonstige ausländische Personengesellschaft	335

Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten (gemäß § 3 Geldwäschegesetz (GwG))

Auszufüllen bei allen Kapitalgesellschaften, Personenhandelsgesellschaften und vergleichbaren Rechtsformen.

Hinweis: Bitte reichen Sie das Dokument im Original unterzeichnet ein.

Die FNZ Bank SE ist gemäß Geldwäschegesetz verpflichtet, bei Depot-/Kontoeröffnung die Identität des Depot-/Kontoinhabers und, soweit vorhanden, des wirtschaftlich Berechtigten (wB) festzustellen und diesen mit den Daten im Transparenzregister abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten der Daten ist die FNZ Bank verpflichtet, diese den jeweiligen Behörden zu melden. Weiterhin ist die FNZ Bank verpflichtet für jeden Verfügungs-/Vertretungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die Steuer-ID bzw. bei nicht-natürlichen Personen die Steuer-Nr. zu erfassen.

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Depot-/Kontoinhaber letztlich steht, oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Der Depot-/Kontoinhaber ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet (§ 11 Abs. 6 GwG).

Depotnummer	Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei der FNZ Bank SE
Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!	Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!

Vollständiger Firmenname des Kunden (Depot-/Kontoinhaber)

Steuer-Nr. des Kunden (Depot-/Kontoinhaber)

Die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erfolgt für

☐ den oben genannten Kunden

☐ den abweichenden wirtschaftlich Berechtigen (awB) auf dessen Veranlassung o. g. Kunde handelt (vollständiger Firmenname des awB)

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (ausschließlich natürliche Personen)

☐ Es ist (mindestens) ein wirtschaftlich Berechtigter (wB) vorhanden aufgrund

- ☐ Beteiligungsquote (Kapitalanteile) >= 25 %
- ☐ Kontrolle >= 25 % (Stimmrechtsanteile)
- ☐ anderer vergleichbarer tatsächlicher (faktischer) Kontrolle
- ☐ Fiktion eines wirtschaftlich Berechtigten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 GwG
  Der gesetzliche Fiktionstatbestand greift immer dann, wenn keine natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter ermittelt werden konnte (weil die Schwelle von mindestens 25 % der Kapital- oder Stimmrechtsanteile nicht erreicht wurde und auch sonst keine faktische Kontrolle ausgeübt wird) oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist. Als fiktiver wirtschaftlich Berechtigter gilt in diesem Fall der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Kunden. Zu erfassen sind alle auf Kundenebene als fiktive wirtschaftlich Berechtigte in Betracht kommende Personen.

☐ Beteiligungsquote (Kapitalanteile) >= 25 %	☐ Kontrolle >= 25 % (Stimmrechtsanteile) >= 25 %	☐ faktische Kontrolle	☐ fiktiver wirtschaftlich Berechtigter

Nachname*		Vorname(n)* (alle gemäß Personalausweis/Reisepass)	
Geburtsdatum*		Staatsangehörigkeit(en)*	
Straße/Haus-Nr.*		PLZ, Ort*	
Steuerlich ansässig in**		Steueridentifikationsnummer*	
Politisch exponierte Person (PEP)***	☐ Ja ☐ Nein		

☐ Beteiligungsquote (Kapitalanteile) >= 25 %	☐ Kontrolle >= 25 % (Stimmrechtsanteile) >= 25 %	☐ faktische Kontrolle	☐ fiktiver wirtschaftlich Berechtigter

Nachname*		Vorname(n)* (alle gemäß Personalausweis/Reisepass)	
Geburtsdatum*		Staatsangehörigkeit(en)*	
Straße/Haus-Nr.*		PLZ, Ort*	
Steuerlich ansässig in**		Steueridentifikationsnummer*	
Politisch exponierte Person (PEP)***	☐ Ja ☐ Nein		

* Pflichtfelder

** Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in" geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

*** Erläuterungen finden Sie unter www.fnz.de/pep

F 3410.11 – 09/2023

☐ Beteiligungsquote (Kapitalanteile) >= 25 %	☐ Kontrolle >= 25 % (Stimmrechtsanteile) >= 25 %	☐ faktische Kontrolle	☐ fiktiver wirtschaftlich Berechtigter

Nachname*		Vorname(n)* (alle gemäß Personalausweis/Reisepass)	
Geburtsdatum*		Staatsangehörigkeit(en)*	
Straße/Haus-Nr.*		PLZ, Ort*	
Steuerlich ansässig in**		Steueridentifikationsnummer*	
Politisch exponierte Person (PEP)***	☐ Ja ☐ Nein		

☐ Beteiligungsquote (Kapitalanteile) >= 25 %	☐ Kontrolle >= 25 % (Stimmrechtsanteile) >= 25 %	☐ faktische Kontrolle	☐ fiktiver wirtschaftlich Berechtigter

Nachname*		Vorname(n)* (alle gemäß Personalausweis/Reisepass)	
Geburtsdatum*		Staatsangehörigkeit(en)*	
Straße/Haus-Nr.*		PLZ, Ort*	
Steuerlich ansässig in**		Steueridentifikationsnummer*	
Politisch exponierte Person (PEP)***	☐ Ja ☐ Nein		

Vorzulegende Nachweise:

☐ Handelsregisterauszug ☐ Satzung ☐ Vereinsregisterauszug

☐ Auszug Genossenschaftsregister ☐ Gesellschaftsvertrag ☐ Stimmrechtskontrollvertrag

☐ Sonstiges (z. B. vergleichbare amtliche Register/Verzeichnisse/Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente)

Unterschrift

Ort, Datum

✗
Unterschrift Antragsteller(in)

Angaben erfasst durch:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Vermittler

Merkblatt zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Hintergrund

Im Zuge der Umsetzung der Vierten EU Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates) fand eine Novellierung des GwG statt. Die Anforderungen an die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten wurden weiter konkretisiert und verschärft.

Als wirtschaftlich Berechtigte gemäß § 3 Abs. 1 GwG sind nunmehr zu verstehen:

1. die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder
2. die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Hierzu zählen gemäß § 3 Abs. 2 GwG:

„Bei juristischen Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

- mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält,
- mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren Vereinigungen nach § 20 Abs. 1 gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Vereinigung nach § 20 Abs. 1 ausüben kann. Für das Bestehen eines beherrschenden Einflusses gilt § 290 Abs. 2 bis 4 des Handelsgesetzbuches entsprechend. Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und ohne dass Tatsachen nach § 43 Abs. 1 vorliegen keine natürliche Person ermittelt worden ist, oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners."

Darüber hinaus zählen gemäß § 3 Abs. 4 GwG zu den wirtschaftlich Berechtigten:

„Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten:

- jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,
- jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
- jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
- die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
- jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt."

Im Übrigen gilt als wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 3 Abs. 4 GwG:

„Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung."

Die wesentlichen Neuerungen stellen sich für Sie wie folgt dar:

Um den Anforderungen aus dem neuen Geldwäschegesetz gerecht zu werden, wurden die Depot- und/oder Kontoeröffnungsanträge überarbeitet bzw. neu gestaltet und um genauere Nachweispflichten ergänzt.

Firmen-/institutionelle Kunden (juristische Personen oder Personengesellschaften)

Für die Legitimation von juristischen Personen hat die FNZ Bank ein Formular nebst Merkblatt zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse gemäß § 3 GwG überarbeitet.

Künftig ist gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 die rechtliche Struktur (Eigentums- und Kontrollstruktur) des Vertragspartners (z. B. der juristischen Person) zwingend zu erfassen und zu dokumentieren. Zusätzlich sind die natürlichen Personen im Unternehmen zu ermitteln, welche die Kontroll- und Eigentumsrechte an der juristischen Person, welche das Depot/Konto bei der FNZ Bank eröffnet, ausüben. Als wirtschaftlich Berechtigter gilt grundsätzlich nur eine natürliche Person oder eine börsennotierte Gesellschaft (i. d. R. AG). Daneben können bei einem Kreditinstitut oder einer öffentlichen Behörde und Ähnlichem weitere Nachforschungen entfallen. Bei natürlichen Personen gilt die Kontrolle im Sinne eines wirtschaftlich Berechtigten als gegeben, wenn diese Person mehr als 25 % der Stimmrechte durch Anteilsbesitz oder Stimmrechtsausübung ausüben kann. Um diese Verhältnisse nachweisen zu können ist es erforderlich, die Gesellschaft in ihrer Beteiligungsstruktur klar darstellen zu können. In einstufigen Beteiligungsstrukturen, in denen die natürliche Person unmittelbar 25 % oder mehr der Anteile besitzt, ist eine solche Darstellung der Beteiligungsstruktur dem nachfolgenden Beispiel anzulehnen. Wenn auf diese Weise keine natürliche Person ermittelt werden kann oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführender Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (§ 3 Abs. 2 GwG) oder auch jedes Mitglied des Vorstandes einer Stiftung (§ 3 Abs. 3 GwG).

Aus diesem Grund sind sämtliche gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (§ 3 Abs. 2 GwG) oder auch jedes Mitglied des Vorstandes einer Stiftung (§ 3 Abs. 3 GwG) zu erfassen und zu legitimieren.

Beispiel:

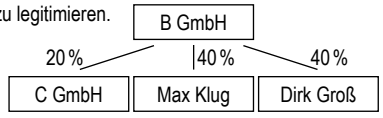

Max schak und Dirk Groß sind als wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren, da ihre Beteiligung jeweils über 25 % liegt. C GmbH ist nicht als wirtschaftlich Berechtigter zu identifizieren.

Bei mehrstufigen Beteiligungsstrukturen ist die im Hintergrund stehende natürliche Person ermittelt und dokumentiert worden, die die tatsächliche Kontrolle über das Vermögen des Kunden und dessen Verwendung ausübt. Eine solche Darstellung der mehrstufigen Beteiligungsstruktur, angelehnt an das nachfolgende Beispiel, dokumentiert dieses Kontrollverhältnis gut.

Beispiel:

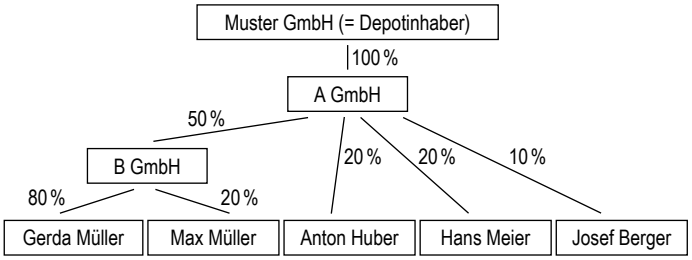

Anton Huber, Hans Meier und Josef Berger haben weniger als 25 % und sind daher nicht als wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren. Als wirtschaftlich Berechtigter ist hier Gerda Müller als Hauptanteilseignerin der B-GmbH zu identifizieren, denn mit ihrem Anteil an der B-GmbH kontrolliert sie 40 % der A-GmbH. Max Müller gilt nicht als wirtschaftlich Berechtigter.

Bei Firmen und institutionellen Kunden erfolgt die Legitimation des wirtschaftlich Berechtigten auf dem dafür vorgesehenen Formular. In jedem Fall müssen alle wirtschaftlich Berechtigten mit Namen (mindestens ein Vorname und Nachname), Anschrift und Geburtsdatum im Formular angegeben werden.

Business Depot, Collect und bAV Depot

Tipps und Hilfestellungen für die erfolgreiche Depoteröffnung

1. Welche Dokumente müssen eingereicht werden?

- Depoteröffnungsantrag (beschreibbares PDF)
- Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ (nachfolgend Unterschriftsprobenblatt genannt)
- Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“

2. Was ist beim Ausfüllen der Unterlagen beachten?

- Depoteröffnungsantrag:
  - Unterschriften der vertretungsberechtigen Personen an allen mit x markierten Stellen (3x)
  - LEI (Legal Entity Identifier) angeben[1]
  - Wichtige Angaben wie Umsatzsteuernummer/Steuernummer, Bilanzstichtag des Unternehmens, Branchenschlüssel, Bankverbindung, Auswahl für Online-Banking (Ankreuzfeld auf S. 3) und die Auswahl von mindestens einem Fonds
- Unterschriftsprobenblatt:
  - Stammdaten, Legitimationsdaten, Ausweiskopien und Unterschriften von allen verfügungsberechtigten Organmitgliedern
  - Art der Verfügungsberechtigung eintragen (Einzel- oder Gemeinschaftsverfügung)
  - Unterschriften der vertretungsberechtigten Personen der Firma

3. Welche weiteren Dokumente werden benötigt?

- Aktueller Registerauszug (Original oder beglaubigte Kopie)
- Ausweiskopien aller vertretungs- und verfügungsberechtigten Personen
- Ggf. weitere Dokumente, abhängig von der Rechtsform (Informationen dazu auf der nächsten Seite)

4. Wie erfolgt die Legitimierung?

- Die Legitimierung erfolgt über den Vermittler
- Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen durch den Vermittler zu prüfen und zu unterzeichnen sind, bevor er diese bei uns einreicht. (Alle Unterlagen werden an die FNZ Bank in 80218 München gesendet)

Und so geht`s weiter:

Sobald die Depoteröffnungsunterlagen bei uns eingegangen sind, senden wir dem Depotinhaber eine schriftliche Depoteröffnungsbestätigung zu. Die PIN zum Online-Banking wird mit separater Post verschickt.

[1] Der LEI kann bei den offiziellen Vergabestellen beantragt werden, z. B. unter www.leireg.de.

FNZ

Rechtsform	Notwendige Unterlagen und Formulare
Gewerbetreibender/ Freiberufler	■ Kopie der Gewerbeanmeldung ■ Ausweiskopien und Legitimationsprüfung des Gewerbetreibenden/Freiberuflers ■ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“
eingetragener Kaufmann (Einzelkaufmann)	■ Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) ■ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ ■ Ausweiskopien aller im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten wirtschaftlich Berechtigten und zeichnungsberechtigten Personen (A/B/C) ■ Legitimationsprüfung aller unter C im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten sonstigen vertretungsberechtigen Personen (POSTIDENT) ■ Eintragung im Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate)
Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG)	■ Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)[2] ■ Kopie des Gesellschaftervertrags (notatiell) oder Nachweis über die Stammkapitalverteilung ■ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ ■ Ausweiskopien aller im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten wirtschaftlich Berechtigten und zeichnungsberechtigten Personen (A/B/C) ■ Legitimationsprüfung aller unter C im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten sonstigen vertretungsberechtigen Personen (POSTIDENT) ■ Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ■ ggf. Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug (für gewerblich tätige Personengesellschaft) ■ Eintragung im Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate)
GbR/BGB-Gesellschaft	■ Gewerbeanmeldung ■ Gesellschaftervertrag/Organigramm oder Nachweis über die Stammkapitalverteilung ■ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ ■ Ausweiskopien aller im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten wirtschaftlich Berechtigten und zeichnungsberechtigten Personen (A/B/C) ■ Legitimationsprüfung aller unter C im Unterschriftsprobenblatt aufgeführten sonstigen vertretungsberechtigen Personen ■ Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ■ Eintragung im Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate)
Verein	■ Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) ■ Vereinssatzung und aktuelles Protokoll der letzten Mitgliederversammlung ■ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ ■ Ausweiskopien und Legitimationsprüfung aller gewählten Vorstände bzw. im Vereins-register eingetragenen vertretungsberechtigten Personen (POSTIDENT) ■ Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ■ Eintragung im Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate)
Stiftung	■ Genehmigungsurkunde der Stiftung/Auszug aus dem Stiftungsregister ■ Satzung der Stiftung bzw. Protokoll zur Stiftungssitzung ■ Nachweis zur Bestellung eines Stiftungsvorstands – amtliche Vertretungsbescheinigung der Behörde (wenn im Bundesland festgelegt) ■ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ ■ Ausweiskopien und Legitimationsprüfung aller Vorstände bzw. im Stiftungsregister einge-tragenen vertretungsberechtigten Personen (POSTIDENT) ■ Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ■ NV-Bescheinigung (Original) oder Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid ■ Eintragung im Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate)
Genossenschaft	■ Auszug aus dem Genossenschaftsregister (nicht älter als 3 Monate) ■ Ausweiskopien und Legitimationsprüfung aller Vorstände/Prokuristen (POSTIDENT) ■ aktuelle Mitgliederliste ■ Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ ■ Formular „Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse“ ■ Eintragung im Transparenzregister (nicht älter als 3 Monate) ■ von allen Gründern unterzeichnete Satzung

[2] bei GmbH & Co. KG vom Komplementär und Kommanditist

EB 4881.06 - 09/2023

Depoteinzug

auf ein Investmentdepot bzw. Wertpapierdepot bei der FNZ Bank SE

Hinweis: Mit diesem Formular können Sie den Einzug von Fondsanteilen in ein Investmentdepot bei der FNZ Bank SE und/oder weiteren Wertpapieren in ein Wertpapierdepot bei der FNZ Bank SE beauftragen. Sofern der Gesamtbestand Ihres Depots andere Wertpapiere als Investmentfonds, die bei der FNZ Bank ausschließlich über die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bezogen werden können, enthält, und dieser Gesamtbestand auch eingezogen werden soll, ist dies nur möglich, sofern Sie bei der FNZ Bank ein Investmentdepot und ein Wertpapierdepot führen. In diesem Fall kreuzen Sie bitte unter Abschnitt B. I. und Abschnitt B. II. jeweils das Feld „Gesamtbestand" an. Andernfalls führen Sie die einzelnen Bestände bitte für Fondsanteile in Abschnitt B. I. und für weitere Wertpapiere (inkl. Exchange Traded Funds (ETFs), die bei der FNZ Bank nur über die Börse bezogen werden) in Abschnitt B. II. separat auf.

Name und Anschrift der bisher depotführenden Stelle/Bank

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

WICHTIG – Hinweis für Kunden:

- Bitte reichen Sie das Dokument im Original unterzeichnet ein (keine E-Mail, keinTelefax, keine Kopie).
- Bitte vor Einreichung des Auftrages überprüfen, ob dieser vollständig erteilt wurde und ob die zu übertragenden Fonds bei der FNZ Bank verwahrt und/oder gehandelt werden können.
- Dieser Auftrag wird lediglich an die bisherige depotführende Stelle weitergeleitet. Bei Rückfragen zum Stand der Bearbeitung wenden Sie sich bitte direkt an die bisherige depotführende Stelle.

Hinweis für die depotführende Stelle:

- Bei Rückfragen zum Auftrag wenden Sie sich bitte per E-Mail an: service@fnz.de

Hinweis für das abgebende Backoffice:

- Die einzelnen Lieferwege finden sie unter: www.fnz.de/lagerstellen

AKZ

A. Kundendaten bei der bisher depotführenden Stelle/Bank

Depotnummer | Kontonummer

Persönliche Angaben

1. Depotinhaber(in)[1]

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum | Steueridentifikationsnummer[1]

Straße/Haus-Nr.

PLZ | Ort

2. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum | Steueridentifikationsnummer[1]

Zusatzangaben zum Depotübertrag bei Schenkung (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG)[2]

Handelt es sich um einen Übertrag aufgrund von Schenkung, so ist das Verwandschaftsverhältnis zum Depotinhaber anzugeben. Bitte geben Sie hier Ihr Verwandschaftsverhältnis laut unten aufgeführter Aufzählung an (z. B. Ehegatte):

1. Depotinhaber(in) (Empfänger) ist:

Verwandtschaftsverhältnis

2. Depotinhaber(in) (Empfänger) ist:

Verwandtschaftverhältnis

Ehegatte, eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, Kind, Enkel, Urenkel, Elternteil, Großelternteil, Bruder, Schwester, Nichte, Neffe, Schwiegerkind, Schwiegerelternteil, geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft, Cousin, Cousine, Sonstiges

Übertragungsarten (es darf nur eine Übertragungsart angekreuzt werden):

☐ Unentgeltlich-Eigenübertrag ☐ Unentgeltlich-Schenkung ☐ Unentgeltlich-Nachlass ☐ Entgeltlich

Hinweise:

- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Eigenübertrag" handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem der/die abgebende(n) Depotinhaber oder Depotmitinhaber mit dem/den Depotinhaber(n) oder Depotmitinhaber(n), auf den/die die Übertragung erfolgt, identisch ist/sind (z. B. Einzeldepot auf Einzeldepot; Gemeinschaftsdepot auf Gemeinschaftsdepot). Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung" handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aufgrund einer Schenkung an einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Bei einem Übertrag im Rahmen einer Schenkung ist das abgebende Institut verpflichtet, die Schenkung an das Finanzamt zu melden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Nachlass" handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile aus einem Nachlassdepot auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall nicht abgeltungsteuerpflichtig.
- Bei der Übertragungsart „Entgeltlich" handelt es sich um einen Depotübertrag, bei dem die Anteile auf einen anderen Depotinhaber/Depotmitinhaber übertragen werden. Der Depotübertrag ist in diesem Fall abgeltungsteuerpflichtig.

B. Depotbestandsdaten

I. Depoteinzug von Fondsanteilen auf das Investmentdepot bei der FNZ Bank

Ein Depoteinzug von Fondsanteilen ist ausschließlich auf das Investmentdepot bei der FNZ Bank möglich.

Depotnummer

☐ Übertrag Gesamtbestand des Depots

☐ Übertrag folgender Fondsanteile:

Bezeichnung des Investmentfonds	ISIN/WKN	Stückzahl

F 1203.31 – 09/2023

Die Lieferwege auf Fondsebene können unter www.fnz.de/lagerstellen eingesehen werden.
Anschaffungsdaten und/oder Verlusttöpfe senden Sie über Taxbox Clearstream an die FNZ Bank SE für BLZ 700 130 00 oder wahlweise in schriftlicher Form an die Anschrift von der FNZ Bank.

Legal Entity Identifier FNZ Bank SE: 391200014TK600CZIE75

Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Fondsanteilen inkl. ETFs, die bei der FNZ Bank über die KVG gehandelt werden:

- Es können ausschließlich Investmentfonds, die im Fondsspektrum von der FNZ Bank (www.fnz.de) enthalten sind, in einem Investmentdepot bei der FNZ Bank verwahrt werden.
- Bestehende VL-Verträge können nicht auf die FNZ Bank übertragen werden.
- Wertpapierbezeichnung und Wertpapierkennnummer bzw. ISIN-Nummer der einzuziehenden Investmentfonds müssen angegeben sein!

II. Depoteinzug von Wertpapieren auf das Wertpapierdepot bei der FNZ Bank
Ein Depoteinzug von Fondsanteilen ist ausschließlich auf das Investmentdepot bei der FNZ Bank möglich.

Depotnummer

☐ Übertrag Gesamtbestand des Depots

☐ Übertrag folgender Wertpapiere:

Bezeichnung des Wertpapiere	ISIN/WKN	Stückzahl

Lieferweg für alle Wertpapiergattungen inkl. ETFs, die bei der FNZ Bank ausschließlich über die Börse bezogen werden können (Information für die bisher depotführende Stelle/Bank). Ausgeschlossen sind Fondsanteile:
Übertrag an die dwpbank AG (Filialbankleitzahl 700 130 10), Kontrahenten-Nr. 4003 (Lagerstelle im Inland)/Kontrahenten-Nr. 64003 (Lagerstelle im Ausland).
Anschaffungsdaten und/oder Verlusttöpfe senden Sie über Taxbox Clearstream an die FNZ Bank SE für BLZ 700 130 10 oder wahlweise in schriftlicher Form an die Anschrift von der FNZ Bank SE.

Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Wertpapieren (inkl. ETFs, die bei der FNZ Bank über die Börse bezogen werden können):
- Wertpapierbezeichnung und Wertpapierkennnummer bzw. ISIN-Nummer der einzuziehenden Wertpapiere müssen angegeben sein!

C. Übertrag an den Depotinhaber

Persönliche Angaben[3]

1. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum | Steueridentifikationsnummer[1]

Straße/Haus-Nr.

PLZ | Ort

2. Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Geburtsdatum | Steueridentifikationsnummer[1]

Straße/Haus-Nr.

PLZ | Ort

Übertragung des Verlustverrechnungstopfs/Quellensteuertopfs ☐ ja ☐ nein

Hinweis: Die Übertragung des Verlustverrechnungstopfs kann nur dann beantragt werden, wenn es sich um einen unentgeltlichen Eigenübertrag und Gesamtübertrag handelt.

D. Löschung/Auflösung

☐ bestehende Sparpläne löschen ☐ Löschung des Freistellungsauftrages

☐ Depotauflösung ☐ Kontoauflösung

☐ Bruchstücke sind zu verkaufen und der Erlös sowie das ggf. vorhandene Kontoguthaben dem folgenden Konto gutzuschreiben:

IBAN*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

✗ Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter)

✗ Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter)

[1] Die Angabe der Steueridentifikationsnummer ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung" (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 Einkommensteuergesetz [EStG]) eine Pflichtangabe. Verfügt das abgebende Institut bereits über die Steueridentifikationsnummer, kann diese Angabe bei den „Kundendaten der bisher depotführenden Stelle" entfallen. Fehlt die Steueridentifikationsnummer bei den abgebenden oder begünstigten Depotinhabern teilweise oder vollständig, erfolgt der Übertrag entgeltlich.

[2] Die Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen dem abgebenden Depotinhaber und dem begünstigten Depotinhaber ist nur bei der Übertragungsart „Unentgeltlich-Schenkung" (§ 43 Abs. 1 Satz 5 und 6 EStG) notwendig. Aus der vorgegebenen Aufzählung muss mindestens eine Antwort eingesetzt werden. Ist keine Antwort eingesetzt, erfolgt der Übertrag entgeltlich.

[3] Die Angabe der persönlichen Daten der begünstigten Depotinhaber ist bei der Übertragungsart „Unentgeltlich Schenkung" eine Pflichtangabe. Fehlen die persönlichen Daten teilweise oder vollständig, erfolgt der Übertrag entgeltlich.